



Gemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11
3361 Aschbach-Markt, NÖ

TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18

E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at

Gerichtsstand: Amstetten

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 01. Februar 2017

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer, GGR Michael Sturl

GGR Mag.phil. Markus Krenn, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

GR Christa Dorner, GR Johannes Stiefelbauer, GR Rupert Mayrhofer, GR Otmar Weise, GR Johann Sturl,

GR Birgit Steinkellner, GR Mag. Michael Wagner, GR Michael Burghofer, GR Monika Mautz, GR Stefan Zeitlhofer

GR Franz Beneder, GR Mario Hammerschmid

GR Bettina Harreither-Gutenbrunner, GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter, GGR Wolfgang Schoder, GR Hermann Mayrhofer, GR Anita Grubhofer

Weiters anwesend: 1 Besucher

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

VB Fischl Margit

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 14.12.2016
- 2) Nennung der Zeichnungsberechtigten
- 3) Auflassung und Übernahme öffentliches Gut in der KG Aschbach Markt
- 4) Vereinbarung Zufahrtstraße BB Nord
- 5) Wasserversorgungsanlage Aschbach – Krenstetten
Vergabe der ingenieurmäßigen Betreuung
- 6) Haftungsübernahme Darlehen GAV Oberes Urltal
- 7) Gewerbeförderung
- 8) Richtlinien für die Vermietung/Verleih von gemeindeeigenen
Nutzungsgegenständen
- 9) Mietzuschüsse für Gemeindewohnungen
- 10) Finanzierungsplan Fahrzeugankauf FF Krenstetten
- 11) Feuchtwiese-EU Projekt: Steigerung der Biodiversität
- 12) Berichte und Anfragen

Übergang in die Tagesordnung

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 14.12.2016

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016 eingelangt sind.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016 gilt daher als genehmigt

2. Nennung der Zeichnungsberechtigten

Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

GR Otmar Weise

GR Kurt Schwab

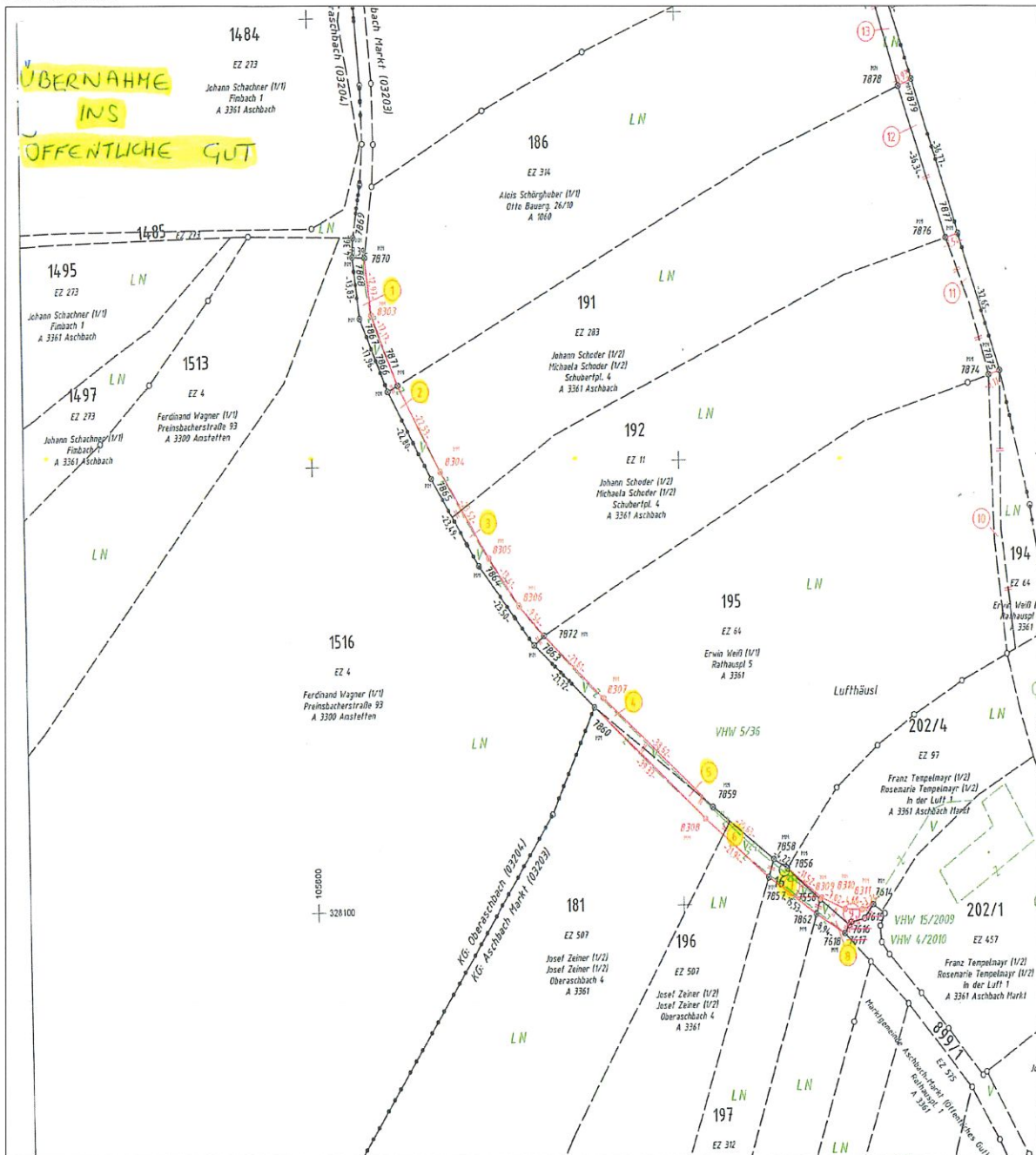
3. Auflassung und Übernahme öffentliches Gut in der KG Aschbach Markt

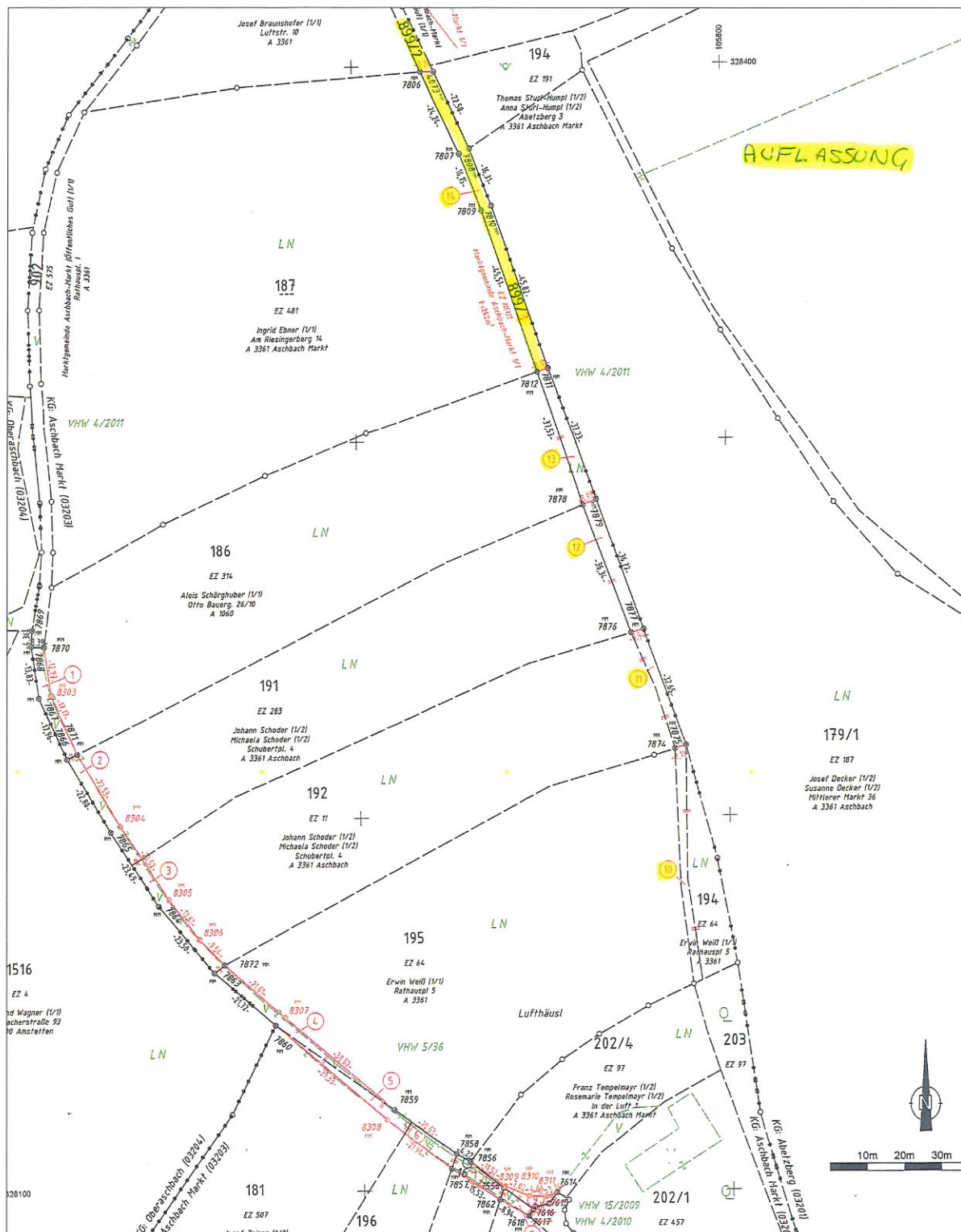
Sachverhalt:

Die in der Vermessungsurkunde des IKV DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer, 3300 Amstetten, Urkunde GZ 4918A/15 vom 04.11.2015, KG Aschbach Markt (03203), angeführten Trennstücke **Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 8 und Nr. 9** werden ins öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen.

Die in der Vermessungsurkunde des IKV DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer, 3300 Amstetten, Urkunde GZ 4918A/15 vom 04.11.2015, KG Aschbach Markt (03203), angeführten Trennstücke **Nr. 10, Nr. 11, Nr. 12, Nr. 13, Nr. 14 = Grundstück Nr. 899/3 und Rest Grundstück 899/2** werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

Planskizze:





Mit den Grundstückseigentümern sollen folgende Übereinkommen abgeschlossen werden:

Übereinkommen über die Grundeinlösung

- ▶ Die Ablösesumme beträgt € 8,50 pro m² (Trennstücke 1-9) / € 3,00 pro m² (Trennstücke 10-14)
- ▶ Die Herstellung der Grundbuchsordnung nach dem Verfahren der §§15ff Liegenschaftsteilungsgesetz wird von der Gemeinde veranlasst.

Grundstücksbesitzer	Trennstücke Abtretung	Trennstücke Zuwachs	Fläche	Ablösebetrag €/m ²	Ablösesumme €
Alois Schörghuber	Nr. 1		-99,00	8,50	-841,50
	Nr. 8		-26,00	8,50	-221,00
		Nr. 13	131,00	3,00	393,00
Gesamt:					-669,50
Johann und Michaela Schoder	Nr. 2		-100,00	8,50	-850,00
	Nr. 3		-111,00	8,50	-943,50
		Nr. 12	136,00	3,00	408,00
		Nr. 11	94,00	3,00	282,00
Gesamt					-1.103,50
Erwin Weiß	Nr. 4		-131,00	8,50	-1.113,50
		Nr. 10	150,00	3,00	450,00
Gesamt					-663,50
Josef Zeiner	Nr. 5		-85,00	8,50	-722,50
	Nr. 6		-59,00	8,50	-501,50
Gesamt					-1.224,00
Johann und Anna Pallinger	Nr. 7		-61,00	8,50	-518,50
Franz und Rosemarie Tempelmayr	Nr. 9		-31,00	8,50	-263,50
Gesamtsumme					-4.442,50

Es wird eine Gesamtfläche von 703,00 m² in das öffentliche Gut übernommen und eine Gesamtfläche von 979,00 m² als öffentliches Gut aufgelassen.
Das Restgrundstück Nr. 899/2 mit 206,00 m² und das Grundstück neu 899/3 mit 262,00 m² werden als öffentliches Gut aufgelassen und in das Eigentum der Gemeinde Aschbach-Markt übertragen.

VA-Stelle: 5/612-0020 VA-Betrag: € 420.000,00 frei: € 420.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.1) die in der Vermessungsurkunde des IKV DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer, 3300 Amstetten, Urkunde GZ 4918A/15 vom 04.11.2015, KG Aschbach Markt (03203), angeführten Trennstücke Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 8 und Nr. 9 ins öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden und
- 1.2) die in der Vermessungsurkunde des IKV DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer, 3300 Amstetten, Urkunde GZ 4918A/15 vom 04.11.2015, KG Aschbach Markt (03203), angeführten Trennstücke Nr. 10, Nr. 11, Nr. 12, Nr. 13, Nr. 14 = Grundstück Nr. 899/3 und Rest Grundstück 899/2 aus dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden und
- 1.3) die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses, gegen eine Verbücherung nach §15 Lieg.Teil.G. kein Einwand besteht.

Weiters möge der Gemeinderat die Übereinkommen für die Grundeinlösungen mit den Grundstücksbesitzern wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

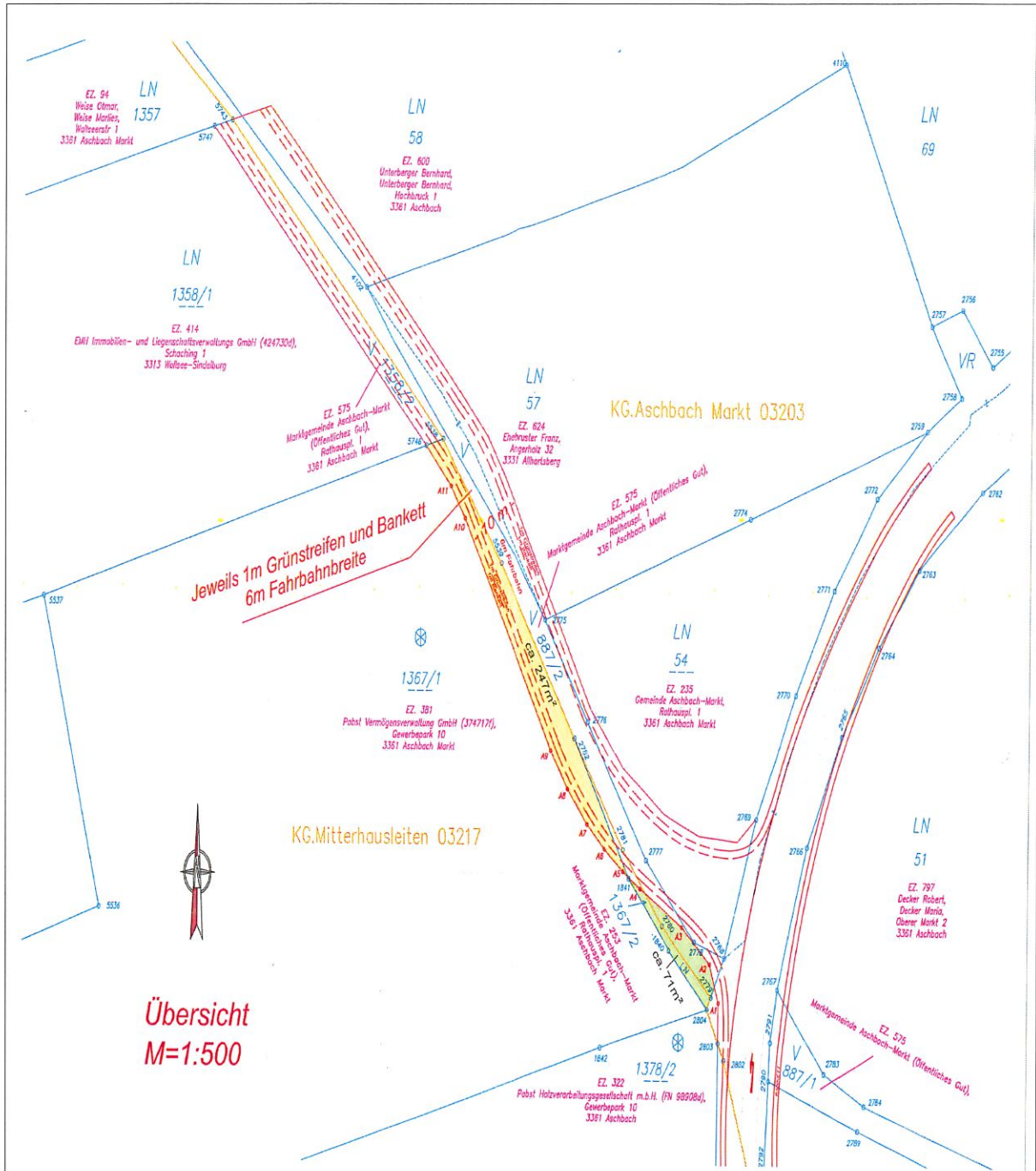
4. Vereinbarung Zufahrtstraße BB Nord

Sachverhalt:

Für die Erschließung des Betriebsgebietes Nord ist die Errichtung einer neuen Zufahrtsstraße geplant.

Eine schriftliche Vereinbarung mit dem Liegenschaftsbesitzer soll die vom Ingenieurbüro für Vermessungswesen Ib-Lehner geplante Straßenführung sicherstellen.

Planskizze:



Folgende Vereinbarung soll abgeschlossen werden:

GEMEINDE ASCHBACH-MARKT
Rathausplatz 11/1, 3361 Aschbach-Markt
Neue Zufahrtsstraße BB-Nord
(Zufahrt Firmengelände Pabst)

Vereinbarung

Abgeschlossen zwischen der

Gemeinde Aschbach-Markt, vertreten durch Herrn Bürgermeister DI (FH) Martin Schlöglhofer

und

*Pabst Vermögensverwaltung GmbH, 3361 Aschbach, Gewerbepark 10 als Eigentümerin
nachfolgend angeführtem Grundstück*

KG Mitterhausleiten Grundstück Nr. 1367/1

1. Gegenstand:

Die Gemeinde Aschbach-Markt beabsichtigt, wie im beiliegenden Lageplan der Firma Ib-lehner – Ingenieurbüro für Vermessungswesen, vom 27. Oktober 2016, GZ: 01953, dargestellt, die Errichtung nachfolgend angeführter Anlagenteile:

Strasse – Neue Zufahrt BB-Nord

Zu diesem Zwecke wird von der Eigentümerin, die im Lageplan gelb dargestellte Fläche im Ausmaß von ca. 247m² an die Gemeinde Aschbach-Markt abgetreten.
Im Gegenzug erhält die Eigentümerin von der Gemeinde Aschbach-Markt, die im Lageplan grün dargestellte Fläche im Ausmaß von ca. 71m².
Ebenso muss laut Straßenmeisterei Amstetten-Nord, entlang der Landesstraße L84 im Bereich der Liegenschaft 1378/2 ein Entwässerungsstreifen mit 2,5m Breite ab Fahrbahnrand eingehalten werden.

2. Umsetzung:

Die bauliche Umsetzung erfolgt nach Vorliegen der behördlichen Bewilligungen sowie vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien der Gemeinde Aschbach-Markt innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren ab Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung.

Rechtzeitig vor dem Baubeginn wird die genaue Lage der Anlagenteile vor Ort abgesteckt und erfolgt die Verständigung der Grundstückseigentümer.

3. Zustimmungserklärung:

Die unterfertigten Grundeigentümer erklären ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zur Errichtung der unter 1. angeführten Anlagenteile sowie die Erlaubnis zur Grundstücksbenützung im erforderlichen Ausmaß.

Die unterfertigten Grundeigentümer erklären weiters ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung für sämtliche Wartungs-, Kontroll- und Instandsetzungsarbeiten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Erhaltung der Anlage erforderlich sind.

4. Gültigkeitsdauer:
Die gegenständliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
5. Rechtsnachfolger:
Die gegenständliche Vereinbarung gilt auch für alle Rechtsnachfolger. Der (die) Grundstückseigentümer verpflichtet (verpflichten) sich, alle Rechtsnachfolger vor einem allfälligen Eigentumsübergang über den Inhalt dieser Vereinbarung nachweislich zu informieren.
6. Unterstützung im Behördenverfahren:
Die Grundeigentümer verpflichten sich, die Zustimmung zu allen behördlichen Genehmigungsverfahren zu geben und alle dafür erforderlichen Erklärungen und Unterschriften zu leisten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Fa. Pabst Vermögensverwaltung GmbH für die Errichtung der Zufahrtsstraße beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Wasserversorgungsanlage Aschbach – Krenstetten

Vergabe der ingenieurmäßigen Betreuung (Planung und Bauaufsicht)

Sachverhalt:

Es soll eine Wasserversorgung für Krenstetten errichtet werden. Die Transportleitung verläuft entlang der Landesstraße LB 122 überwiegend im Ackerbereich neben der Landesstraße. Der im Bereich von Krenstetten erforderliche Ausbau des Ortnetzes wurde auf Grundlage des baulichen Bestandes und der geplanten Aufschließungsgebiete berücksichtigt. Der im Süden von Krenstetten vorgesehene Strang Brückl dient zur Erschließung von 4 Liegenschaften im Bereich südlich der Url. Der Anschluss der Kläranlage an die WVA ist über den Strang Brückl vorgesehen. Die Verlängerung des Strang Brückl nach Osten hin ist zur Erschließung von Tamberg.

Die geschätzten Baukosten sind im Zuge der Variantenstudie bei der Erstellung des Trinkwasserplans ermittelt worden.

Folgende geschätzte Baukosten liegen vor:

Honorarrelevante Nettokosten:

Drucksteigerung Krenstetten	€ 40.000,00 ✓
Ausbau Ortsnetz Krenstetten	€ 440.850,00 ✓
Ausbau Strang Brückl	€ 58.050,00 ✓
Anschluss ARA Krenstetten	€ 23.600,00 ✓
Ausbau Strang Tamberg	€ 34.800,00 ✓
	€ 597.300,00
Transportleitung Aschbach-Krenstetten	€ 182.750,00 ✓
Gesamtsumme WVA:	€ 780.050,00

Für die ingenieurmäßige Betreuung der WVA Krenstetten liegen folgende Angebote vor:

Firma	Gewerk	Angebotssumme exkl. MwSt
Fa. IKW ZT-GmbH	Ingenieurmäßige Betreuung WVA Krenstetten inkl. Koordination nach BauKG Gesamt:	99.187,16 €
Fa. DI Schuster ZT GmbH	Ingenieurmäßige Betreuung WVA Krenstetten inkl. Koordination nach BauKG Gesamt	113.377,50 €

Das Angebot enthält die Planung, Ausschreibung, Ausführungsplanung, örtliche Bauaufsicht, Koordination nach BauKG, Kollaudierungen (wasserrechtlich und nach techn. Richtlinien) und Sonstiges wie Fördereinreichung, Teilnahme an Bürgerinformationsveranstaltungen, Verhandlungen, Besprechungen mit Anrainern, Baubesprechungen usw. und das Erstellen von Bestandsplänen.

Bei der Besprechung vom 31.01.2017 mit der Fa. IKW wurde vereinbart, dass eventuell Teile der Bauaufsicht selbst übernommen werden. Details werden noch festgelegt.

Bei der Beauftragung der Bauaufsicht muss vertraglich festgehalten werden, dass jegliche Kostenüberschreitungen gegenüber den beauftragten Leistungen bzw. jede zusätzliche Beauftragung umgehend bekanntgegeben und vom Auftraggeber schriftlich freigegeben werden müssen.

GR Franz Beneder betritt den Sitzungssaal.

Wortmeldungen von GGR Mag. Markus Krenn, GR Kurt Schwab, GR Mag. Michael Wagner, GR Birgit Steinkellner

VA-Stelle:
5/850-004050

VA-Betrag:
€ 748.000,00

frei:
€ 748.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage Krenstetten mit geschätzten Baukosten von € 780.050,00 exkl. MwSt fassen.

Weiters möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die ingenieurmäßige Betreuung für die Errichtung der WVA Krenstetten an den Billigstbieter Fa. IKW ZT-GmbH in der Höhe von € 99.187,16 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Haftungsübernahme Darlehen GAV Oberes Urftal

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2016 TOP 9 für die aktuellen Umbauarbeiten bei der Kläranlage in Krenstetten die Bürgschaft für das aufzunehmende Darlehen des Gemeindeabwasserverband "Oberes Urftal" anteilig entsprechend der Verbandsstatuten – somit 4,34 % von € 1,2 Mio. entspricht € 52.080,00 übernommen.

Der Gemeindeabwasserverband Oberes Urftal wurde jedoch bei der aufsichtsbehördlichen Genehmigung darauf aufmerksam gemacht, dass eine gemeinsame Sitzung von Verbandsvorstand und Verbandsversammlung, wie es gemacht wurde, nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Somit ist der Beschluss vom 25.11.2016 betreffend die Darlehensaufnahme nicht gültig ist und eine neuerliche Sitzung abzuhalten.

Diese Sitzung vom Verbandsvorstand wurde am 19.01.2017 durchgeführt und die Darlehensaufnahme einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt hat somit auch die Übernahme der Bürgschaft neu zu beschließen.

Folgender Sachverhalt liegt vor:

Der Gemeindeabwasserverband "Oberes Urftal" benötigt für die aktuellen Umbauarbeiten bei der Kläranlage in Krenstetten ein Darlehen in Höhe von € 1.200.000,-.

Die Darlehensaufnahme wurde in der Verbandsvorstandssitzung am 19.01.2017 beschlossen.

Der Darlehensgeber ist die Hypo Niederösterreich. Deren Darlehensangebot ist mit 0,79 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (derzeit 0,0 %) am günstigsten.

Gemäß Verbandsstatuten erfolgt die Aufteilung der Aufwendungen zur Errichtung der Verbandsanlagen im Verhältnis des jeder verbandsangehörigen Gemeinde zugutekommenden Baukostenanteiles.

Dieser Anteil beträgt für
Marktgemeinde Aschbach 4,34 %
Gemeinde Biberbach 7,97 %
Marktgemeinde St. Peter in der Au 40,23 %
Marktgemeinde Seitenstetten 21,89 %
Gemeinde Weistrach 19,91 %
Gemeinde Wolfsbach 5,66 %

Demgemäß hat unsere Gemeinde Aschbach-Markt die Bürgschaft für 4,34 % des aufgenommenen Darlehensbetrages zu übernehmen.

Die Bürgschaftsübernahme unterliegt der Genehmigungspflicht des Landes Niederösterreich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Bürgschaft für das aufzunehmende Darlehen des Gemeindeabwasserverband "Oberes Urftal" anteilig entsprechend der Verbandsstatuten – somit 4,34 % von € 1,2 Mio. entspricht € 52.080,00 zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Gewerbeförderung

Sachverhalt:

Ein Gewerbeförderansuchen der neu gegründeten Personalleasingfirma Auxilio GmbH liegt vor.

Folgende Vereinbarung soll abgeschlossen werden:

Vereinbarung

zwischen der **Gemeinde Aschbach Markt**, 3361 Aschbach Markt, einerseits,
und der Firma **Auxilio GmbH**, in Gründung, 3361 Aschbach Markt als Förderungswerberin
andererseits:

- Die Firma Auxilio GmbH, 3361 Aschbach Markt, erhält für ihren Betriebsstandort in 3361 Aschbach Markt auf Grundlage des Gemeinderatsbeschluss vom 1. Februar 2017 eine Betriebsförderung.
- Die Firma Auxilio GmbH wird laut Mitteilung der Geschäftsführung am Standort 3361 Aschbach-Markt im Februar 2017 neu gegründet und damit Arbeitsplätze ab Februar 2017 neu schaffen.
- Betriebsförderung wird in Form „Gewährung einer Förderung in der Höhe 40% der entrichteten Kommunalsteuer an die Gemeinde Aschbach-Markt“ für das Jahre 2017-2021 gewährt.
Als Basiswert ist das jährliche Kommunalsteueraufkommen der Firma Auxilio GmbH heranzuziehen.
- Die Gewährung der gegenständlichen Betriebsförderung erfolgt im Nachhinein des jeweiligen Jahres, und zwar jeweils zum 1. Mai des Folgejahres.

Zur Flüssigmachung der jährlichen Betriebsförderung ist seitens der Förderungswerberin jeweils zum 31. Jänner des Folgejahres, längstens mit Abgabe der Kommunalsteuerklärung zum 31. März des Folgejahres um die Betriebsförderung anzusuchen und dabei die Höhe der entrichteten Kommunalsteuer des Vorjahres bekannt zu geben.

- Gründe für die Einstellung der Förderung:
Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Förderungsvereinbarung;
Vorliegen unrichtiger und unvollständiger Angaben; Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung; mangelnde EU-Konformität.
- Schlussbemerkungen:
Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
Es wird ausdrücklich die Zustimmung zur Übermittlung von im Zusammenhang mit

der Förderung anfallenden personenbezogenen und automatisationsunterstützt
verarbeiteten Daten gemäß Datenschutz 2000, BGB1. I Nr. 165/1999, an die
zuständigen Organe des Bundes und des Landes erteilt

Gerichtsstand: Bezirksgericht Amstetten

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon jede Vertragspartei
eine erhält. Sollten Forderungen lt. KommStG von anderen Gemeinden gestellt
werden, sind diese durch die Sitz-/Fördergemeinde abzudecken. Etwaige
Ausgleichszahlungen werden bei der nächsten Berechnung der Betriebsförderung bei
der Bemessungsgrundlage abgezogen.

Wortmeldungen von GR Franz Beder, GR Kurt Schwab, GR Otmar Weise, GR Mag.
Michael Wagner, GR Rupert Mayrhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer und GR Johann
Sturl.

VA-Stelle:
1/789000/756000

VA-Betrag:
€ 120.000,00

frei:
€ 119.910,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Fa. Auxilio GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Richtlinien für die Vermietung/Verleih von gemeindeeigenen Nutzungsgegenständen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Aschbach-Markt verfügt über Nutzungsgegenstände wie Bühnenelemente,
Rednerpult und Beamer, die vor allem für gemeindeeigene Veranstaltungen verwendet
werden.

Folgende Vergaberichtlinien sollen festgelegt werden:

VERGABERICHTLINIEN

Die Marktgemeinde Aschbach verfügt über Bühnenelemente, Rednerpult und Beamer,
welche nur an die ortsansässigen Vereine, Institutionen und Körperschaften und den
heimischen Unternehmen nach Maßgabe der Richtlinien vergeben werden.

I. Allgemeines

Die Vergabe der Nutzungsgegenstände versteht sich als Förderung der Aschbacher Vereine
sowie von sozialen Institutionen und Körperschaften.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe der Nutzungsgegenstände.

II. Kosten

Den Aschbacher Vereinen, sozialen Institutionen und Körperschaften wird die Benützung der Nutzungsgegenstände nach Maßgabe der Verfügbarkeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Verleih der Bühnenelemente beinhaltet keine Lieferung und Abholung; der Auf- und Abbau muss selbst erledigt werden.

III. Sonstiges

Sobald an den Nutzungsgegenständen Mängel auftreten, ist sofort mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen.

Bei der Rückgabe sind etwaige Mängel schriftlich festzuhalten.

Wortmeldung von GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Richtlinien für den Verleih der Nutzungsgegenstände beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Mietzuschüsse für Gemeindewohnungen Beratung

Sachverhalt:

a) Betreutes Wohnen

Beim Objekt „Betreutes Wohnen“ in der Badstraße 10 hat die Gemeinde der WET sämtliche aus der Leerstehung entgehenden Einnahmen und Leerstehungskosten (insbesondere daher alle Bestandteile der laufenden Entgelte/Mieten inklusive Betriebskosten und Finanzierungsbeiträge) für den jeweiligen Zeitraum des Leerstandes der betreffenden Wohnung im Ausmaß von 50 % zu ersetzen.

Zurzeit muss die Gemeinde für zwei Wohnungen diese Kosten tragen.

Im Jänner 2017 wurde von der WET eine Mieterhöhung auf Grund einer Anpassung der Betriebskosten durchgeführt.

Um die Vermietung der zwei Wohnungen nicht zusätzlich zu erschweren bzw. die Mieter nicht noch mehr zu belasten wurde bei der Besprechung mit der WET am 11.01.2017 folgende Vereinbarung vorgeschlagen:

Die Erhöhung im Jahr 2017 soll je zur Hälfte durch die Gemeinde Aschbach-Markt und die WET für die vermieteten Wohneinheiten getragen werden:

Top	VS p.m. 2016	VS p.m. 2017	Erhöhung		Anteil WET	Anteil Gemeinde
1	508,43	551,39	42,96		21,48	21,48
2	514,78	559,08	44,3		22,15	22,15
3	514,81	559,21	44,4		22,2	22,2
4	632,79	687,29	54,5		27,25	27,25
5	513,04	557,02	43,98		21,99	21,99
6	512,95	557,63	44,68		22,34	22,34
7	511,26	555,44	44,18	Leerstand	22,09	22,09
8	515,38	560,47	45,09	Leerstand	22,545	22,545
GESAMT	4.223,44	4.587,53	364,09		182,045	182,045
				p.a.	2.184,54	2.184,54

Mit Schreiben vom 26. Jänner 2017 wurde seitens der Geschäftsführung der WET dieser 50 %igen Kostenteilung für vermietete Wohneinheiten im Jahr 2017 zugestimmt

Die reduzierte Vorschreibung an die Mieter erfolgt mit Februar 2017.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Geschäftsleitung der WET Verhandlungen über die Betriebskostenabrechnung und über die weiteren Maßnahmen geführt werden.

Wortmeldungen von GR Franz Beneder, GR Mag. Michael Wagner, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer, GR Birgit Steinkellner und GR Johannes Stiefelbauer

b) Befristeten Mietkostenzuschuss für Wohnung in der Austraße 6/1/8

Die Gemeinde Aschbach-Markt hat für die Wohnungen in der Austraße 6 sämtliche aus der Leerstehung entgehenden Einnahmen und Leerstehungskosten für den jeweiligen Zeitraum des Leerstandes der betreffenden Wohnung im vollen Ausmaß zu zahlen. Die Wohnung Nr. 01/08 ist seit August 2014 nicht vermietet, es soll ein Anreizsystem geschaffen werden.

Folgender Vorschlag liegt zur Beschlussfassung vor: Übernahme der Mietkosten von 30 % befristet auf 2 Jahre

Wortmeldung von GGR Ing. Erwin Zeitlhofer und GR Mario Hammerschmid

c) Wohnung in Kirchenplatz 2/6

Die Gemeinde Aschbach-Markt ist beim Objekt Kirchenplatz 2 ebenfalls verpflichtet, die Leerstehungskosten in voller Höhe zu tragen. Die Wohnung Nr. 6 ist ebenfalls seit Juli 2014 nicht belegt.

Folgender Vorschlag liegt zur Beschlussfassung vor:

Es soll eine Lösung mit dem Verein Wohnen zur weiteren Vermietung an Asylwerber angestrebt werden.

Sollte keine andere Variante möglich sein wird ebenfalls eine Übernahme der Mietkosten von 30% befristet auf 2 Jahre vorgeschlagen. Die bessere Vermarktung durch die WET wird gefordert.

Wortmeldung von GR Mag. Michael Wagner, GGR Mag. Markus Krenn

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/853-700	€ 17.800,00	€ 16.661,00
1/010-690	€ 15.000,00	€ 14.442,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Zuschüsse für das Objekt „Betreutes Wohnen“ in der Badstraße 10, für die Wohnung in der Austraße 6/1/8 und Kirchenplatz 2/6 wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Finanzierungsplan Fahrzeugankauf FF Krenstetten

Sachverhalt:

Bezüglich dieses Tagesordnungspunktes ist Vizebgm. Gottfried Bühringer gem. § 59 NÖ GO 1973 wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes die Sachkenntnis des befangenen Mitgliedes genutzt werden soll. Er beantragt gem. § 50 Abs. 2 die Beiziehung des Vizebürgermeisters zur Beratung.

Beschluss: einstimmig

Vizebgm. Gottfried Bühringer wird zur Beratung beigezogen.

Die FF Krenstetten möchte ein Mannschaftstransportfahrzeug ankaufen. Das Fahrzeug ist in der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung für die Gemeinde und laut Fahrzeug- und Stationierungskonzept vorgesehen. Im Voranschlag 2017 sind für den Fahrzeugankauf 60.000,00 € veranschlagt.

Beim NÖ Landesfeuerwehrverband soll nun der Antrag auf Förderung gestellt werden.

Für die Antragstellung wurde ein Richtangebot eingeholt.

Es umfasst einen Ford Transit 2016.75 mit Aufbauten im Gesamtpreis von 62.442,30 € inkl. MwSt.

Folgender Finanzierungsplan liegt vor:

ANTRAG auf FÖRDERUNG eines FAHRZEUGES		Auskünfte zu diesem Antrag gibt:
Bezeichnung	FORD TRANSIT ^{MTF}	Gottfried Bühringer, OBI
Geschätzter Auftragswert	€ 52.035,25	
Mehrwertsteuer	€ 10.407,05	
Summe	€ 62.442,30 0,00	
Vorgesehene Finanzierung		tagsüber erreichbar unter Tel. Nr.:
Beitrag der Gemeinde (mindestens 50 Prozent der Anschaffungskosten lt. Richtlinie)	€ 41.581,72	0664/8388806
Eigenmittel der Feuerwehr	€ 13.860,58	
beantragte Förderung für:		e-mail:
Fahrzeug	€ 7.000,-	fam.buehringer@tele2.at
Summe	€ 62.442,30 0,00	

Erst nach der Förderungszusage der NÖ Landesfeuerwehrverbandes erfolgt die Ausschreibung und Beschlussfassung für die Auftragsvergabe.

Wortmeldungen von GR Kurt Schwab, GR Franz Beneder

VA-Stelle:
5/163-040

VA-Betrag:
€ 380.000,00

frei:
€ 380.000,00

Vizebgm. Gottfried Bühringer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Antragstellung und den Finanzierungsplan für den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Krenstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebgm. Gottfried Bühringer betritt den Sitzungssaal

11. Feuchtwiese-EU-Projekt: Steigerung der Biodiversität

Sachverhalt:

Der Umweltausschuss der Gemeinde Aschbach hat mit einem Team vom Mostviertler Aquarienverein ein Projekt zur Revitalisierung des Naherholungsgebietes der Feuchtwiese Königsbrunn erarbeitet. Im Budget 2017 sind dafür 9.000,00 € veranschlagt.

Von der Europäischen Union werden Projekte zur Hebung der Diversität von Flora und Fauna gefördert. Um eine Teilnahmechance zu erhalten muss das bisher erarbeitete Projekt ausgeweitet werden und der Förderantrag für dieses Projekt „GreenNET“ bis spätestens Ende Februar gestellt werden.

Das Projektteam hat, auf Grund der Kurzfristigkeit ohne Absprache mit dem Umweltausschuss, ein erweitertes Einreichprojekt erarbeitet. Dieses wird bei der Besprechung des Projektteams am 31.01.2017 vorgestellt.

Es sieht folgendes vor:

Projekt GreenNet:

Teilnehmer N.Ö. (1,9 Mio € Fördermittel beantragt) und Slowakei (4,8 Mio €)
Projekt GREENNET - Förderung eines ökologischen Netzwerkes im Grünen Band Zentraleuropa.
Dieses hat die Schaffung und Sicherung eines ökologischen Netzwerkes im Rahmen des zentraleuropäischen Grünen Bandes als Symbol für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung in Zentraleuropa zum Ziel.

SUB-Projekte in N.Ö. (in engerer Wahl)

- Road 66 (Wien – Bratislava), ABB-Dr. Peter Weiss
- Pöllachtal, Dirndltal
- Feuchtwiese Aschbach
- Region Wienerwald (Teil N.Ö.)

Wichtig: Land N.Ö. Abteilung RU5 Dipl. Santner Peter (Außenstelle Mödling, Tel.: Land N.Ö. + Dw 10752) ist Projektträger und damit für Abwicklung mit EU verantwortlich.

Fördermodell / Finanzierung:

20 % Eigenleistung, 80% Förderung EU

(Eigenleistung können in Rechnung gestellt, sowohl von Gemeindebauhof als auch von Vereinen)

Kostenaufstellung Projekt Aschbach Feuchtwiese (beantragt 80 T€)

- Ankauf Parzelle 313/1
- Strukturierung Feuchtwiese (Biotope, Erdwall,..)
- Kartierung und Erhebung der vorhandenen Naturressourcen
- Monitoring (Dokumentierung,...)
- Förderung der Insektendiversität (Mag. Hölzler)

Örtliche Abgrenzung:

Sämtliche im Projektantrag rot markierten Parzellen plus ev. Parz. 313/1

Terminschiene:

1. Unterlagen für Antragstellung bis kommenden Montag an Ing. Heinz Schlemmer
2. Sichten und Weiterleiten an RU5 am gleichen Tag
3. Gesammelte Projekte werden von RU5 bis 25. Feb. 2017 an Brüssel eingereicht
4. Begutachtungsfrist bis Anfang Juni 2017 inkl. Fördermittelentscheidung
5. Planung und Umsetzung bis Ende 2019

Ziel:

- Lebensräume für feuchte und wechselfeuchte Flora und Fauna verbessern um die Ansiedlung zu fördern
- Habitaterweiterung für heimischen Storchenbestand

- Umwandlung intensiv land. genutzter Fläche in ökologisch wertvolle Feuchtwiesenzone (Parzelle 313/1)
- Schaffung von Streuobstwiese

Das Projektteam empfiehlt dem Gemeinderat den Förderantrag zu stellen.

Folgende Bedenken werden vom Gemeinderat geäußert:

- Das erweiterte Projekt wurde nicht im Umweltausschuss besprochen und auch nicht ausreichend ausgearbeitet
- Es ist nicht klar, welche Verbindlichkeiten bereits mit der Antragstellung verbunden sind, bzw. welche Zahlungen bei Nichtumsetzung des Projektes fällig sind
- Für die geplante Erweiterung wurden noch keine Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt
- Es ist unklar welche Folgekosten zu erwarten sind (spätere Pflege und Betreuung usw.)
- Die Gemeinde muss in Vorleistung treten, es sind jedoch keine Budgetmittel in diesem Umfang im Voranschlag oder MFP vorgesehen

Wortmeldungen von GR Christa Dorner, GGR Mag. Markus Krenn, GGR Michael Sturl, GR Johannes Stiefelbauer, GR Rupert Mayrhofer, GR Mag. Michael Wagner, GR Birgit Steinkellner, GR Johann Sturl, Vizebgm. Gottfried Bühringer

VA-Stelle:
5/520-728

VA-Betrag:
€ 9.000,00

frei:
€ 9.000,00

Antrag des GGR Ing. Erwin Zeitlhofer:

Es soll der Förderantrag für das Projekt bei der RU4, vorbehaltlich der Zusage dass keine Verbindlichkeiten bei der Nichtumsetzung des Projektes für die Gemeinde Aschbach anfallen, gestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
7 Stimmen dafür (WIR)
12 Stimmen dagegen (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

12. Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über

- ▶ den erfolgreichen Seniorennachmittag
- ▶ den behobenen Wasserrohrbruch im Bereich des Kindergartens
- ▶ den zurückgezogenen Antrag der Fa. Riesenhuber über eine Firmenerweiterung im Betriebsgebiet Süd
- ▶ die stattgefundenene Präsentation des Projekt FF 2020 durch die Diplomanten der HTL Linz. Es wird bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorgestellt
- ▶ die Jahreshauptversammlung der Musikkapelle Aschbach und der FF Krenstetten
- ▶ einen Besuch der Ministerialrätin in der NMS Aschbach
- ▶ den geplanten Besuch des Herrn LH Erwin Pröll am 21.2. bei der 25. Jubiläums Mosttaufe 2017 im Palmenhaus Starkl
- ▶ den geplanten Gemeindeskitag am 18.2. in Lackenhof
- ▶ die vorliegende Endabrechnung der Wasserleitung Molkerei

- ▶ das stattgefundenene Integrationsgespräch betreffend Aufnahme von Fehringer Olivia in den Kindergarten
- ▶ den letzten Workshop „Zukunftswerkstatt Baulandreserven“ am 23. Jänner, es soll nun eine Endpräsentation verfasst werden
- ▶ erhaltene Förderungen vom Schul-und Kindergartenfond für die Instandsetzungsarbeiten und den Bedarfszuweisungsmittel .
- ▶ einen geplanten Artikel in der kommenden Gemeindezeitung betreffend den Gehweg im Betriebsgelände der Berglandmilch
- ▶ die geplanten Feierlichkeiten der Pfarre
am 17.3. wird der Turmhelm aufgesetzt, 13.00 Uhr erfolgt der Rücktransport durch den Markt
am 07.05.2017 feierliches Fest der Kreuzsteckung
- ▶ die festgelegten Sitzungstermine- Die Ausschussobleute sollen ihre Termine für die Sitzungen melden, weiters soll bekanntgegeben werden, wenn wer Termenschwierigkeiten hat
- ▶ die Geburtstage von GGR Mag. Markus Krenn, GR Ing. Erwin Zeitlhofer Erwin, GR Birgit Steinkellner, GGR Mag.Nicole Kirchwegger-Otter, GR Mario Hammerschmid, GR Mag. Michael Wagner und GR Otmar Weise und gratuliert recht herzlich

Vizebgm. Gottfried Bühringer berichtet über

- ▶ die Jahreshauptversammlung der FF Aukental am 20.01.2017
- ▶ die Sternwanderung am 21.01.2017, wird zur dauerhaften Einrichtung
- ▶ die Feierlichkeiten anlässlich des Geburtstages von P. Martin
- ▶ das Programm der Gesunden Gemeinde

GGR Michael Sturl berichtet über

- ▶ einen stattgefundenenen Termin mit dem Verkehrssachverständigen vom Kuratorium für Verkehrssicherheit Herrn Trimmel und den Anrainern.
- ▶ die Aktivitäten des Bauausschusses, die in der Sitzung vom 23.01.2017 besprochen wurden.

GR Michael Burghofer berichtet über

- ▶ den geplanten Frühlingmarkt und den FIT Tag des Kulturausschusses

GR Mag. Michael Wagner

- ▶ stellt eine Anfrage zu den vorliegenden Wasserbefunden der Hausbrunnenbesitzer, der Vorsitzende weist darauf hin, dass daran gearbeitet wird.

GGR Mag. Markus Krenn

- ▶ berichtet über die enorme Geruchsbelästigung durch die Kläranlage der Berglandmilch

- ▶ weist darauf hin, dass die Email Adressen nicht funktionieren
- ▶ erwähnt die Parkplatzsituation am Rathausplatz, es sollten Markierungen vorgenommen werden
- ▶ lädt anlässlich seines Geburtstages zu einem Umtrunk ein

Ende: 21.50 Uhr

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 29.03.2017 genehmigt.



Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



Schriftführer



ÖVP



WIR



SPÖ



FPÖ